

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 64 (1991)

Heft: [7]

Artikel: Weniger Lehrlinge - mehr Gymnasiasten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ses (formation des instructeurs). Qui doit former, à quels contenus, où, et comment évaluer?

Un risque souvent souligné est celui d'aboutir à des systèmes trop rigides de reconnaissance des compétences. D'abord le risque d'une bipolarisation des qualifications, celles reconnues par la formation initiale et celles attestées par la formation continue. Ensuite le risque de reconnaître les compétences par bribes. S'orienter vers la reconnaissance des acquis comme complément au système traditionnel de validation par un diplôme ou certificat implique que la formation initiale et la formation continue soient pensées comme un tout.

Au niveau international, on s'emploie à trouver les moyens de reconnaître des qualifications équivalentes dans les pays de la CEE et d'autres pays. Par ailleurs, avec la tendance à la décentralisation des pouvoirs et à la régionalisation, les autorités centrales se déchargent de la responsabilité de ces décisions et la question qui vient à l'esprit est de savoir comment il sera possible de garantir la cohérence des dispositifs éducatifs dans un même pays ou entre plusieurs.

Statistik zur Ausbildung der Schulentlassenen 1990/91

Weniger Lehrlinge – mehr Gymnasiasten

Immer weniger Junge beginnen in der Schweiz nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung, immer mehr treten in eine Maturitäts- oder andere Mittelschule ein. In der Berufsausbildung werden zudem immer häufiger Berufe mit vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten und günstigen Aufstiegschancen gewählt, wie aus der jüngsten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über Schülerinnen und Schüler hervorgeht.

Im Schuljahr 1990/91 nahmen die Eintritte in Maturitätsschulen bereits zum vierten aufeinanderfolgenden Mal zu. Ihre Zahl erhöhte sich um 600 auf 15 800, obschon jene der schulentlassenen Jugendlichen seit einem Jahrzehnt regelmässig zurückgeht. Leicht steigende Eintrittszahlen – diesmal um 100 auf 3 100 – meldeten erneut auch die Diplommittelschulen, wo die dreijährige Ausbildung auf wachsendes Interesse stösst. Um 200 auf 2 200 nahmen die Eintritte in Seminarien zu: Die Jungen schienen auf den lokal spürbaren Mangel an Primar- und Fachlehrkräften zu reagieren.

Ein Knick bei der Berufslehre

65 300 Jugendliche nahmen 1990 eine Berufsausbildung auf, 5 500 weni-

ger als im Vorjahr. Die Eintritte gehen bereits seit fünf Jahren zurück. Neu ist aber, dass auch die Beteiligungsquote nach einer langen Periode ständiger Zunahme zurückgegangen ist: Statt 62 Prozent wie im Vorjahr standen 1990 nur noch etwas mehr als 60 Prozent aller 17jährigen in einer Berufsausbildung. Nach Auskunft des BFS dürfte dieser Knick bedeuten, dass sich die Reservoirs «Mädchen» und «ausländische Jugendliche» langsam erschöpfen, nachdem sie während mehrerer Jahre die sinkenden Jahrgangsstärken kompensiert hatten.

Heute andere Berufe attraktiv

Verändert hat sich auch die Berufswahl der Schulentlassenen. Zu den attraktiven Berufen zählen heute jene aus den Gruppen Büro, Metallbearbeitung und Maschinenindustrie, Heilbehandlung, graphisches Gewerbe, Zeichnen und Labor. Allein für die kaufmännische Lehre, eine Bürolehre oder ein Handelsschuldiplo m entscheiden sich 30 Prozent aller Jungen, die eine Lehre anfangen. Stark zurückgegangen ist seit Mitte der 80er Jahre hingegen das Interesse vor allem in den Berufsgruppen Holzbearbeitung, Coiffeur und Coiffeuse, Verkauf, Landwirtschaft, Baugewerbe, Malerei, Nahrungsmittelherstellung und Gastgewerbe.

Bei ihrer Berufswahl haben die Jugendlichen zurzeit gute Chancen, eine möglichst hohe Qualifikation zu erwerben: Als Angehörige geburten-schwacher Jahrgänge steht ihnen ein



Zähringerstr. 19
Postfach
3000 Luzern 7
Tel. 014 22 64 65

Träger: SKAV Schweiz. Verband Christlicher Heime und Institutionen

Auftrag: Ausbildung von Erzieher(innen)/Sozialpädagogen(innen) in stationären Einrichtungen (Heimen und ähnlichem) der Behinderten- und Jugendhilfe (IV- und Justiz-Heime)

Schultypen:

- Tagesschule 3jährig
- Berufsbegleitende Ausbildung 3 ½ jährig
- Fort- und Weiterbildungskurse für dipl. Sozialpädagogen

Aufnahmebedingungen: 9 Jahre Volksschule und 3jährige Lehre oder Mittelschulabschluss, Vorpraktikum (6 Monate für Tagesschule, 4 Monate für BA), Mindestalter 20 Jahre für Tagesschule, 24 Jahre für BA

Schulgeld: Fr. 1750.- pro Jahr für Studierende aus beitragsleistenden Kantonen; Fr. 4250.- pro Jahr für Studierende der Tagesschule (nicht beitragsleistende Kantone); Fr. 5250.- pro Jahr für Studierende der BA (nicht beitragsleistende Kantone)

Auskunft erteilt das Sekretariat der Schule unter Telefon 041 22 64 65

SISSY

Mit Sissy organisieren Sie Ihre Schulverwaltung für die Zukunft



DATURA
Informatik + Organisation AG
Churerstrasse 22
8808 Pfäffikon
Telefon 055/48 11 93
Telefax 055/48 53 96

Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung, das vor einigen Jahren noch auf eine bedeutend grössere Nachfrage gestossen war.

Diplomanerkennung für gesetzlich geregelte Berufe

Gegenseitige Anerkennung im EWR

Integrationsbureau EDA/EVD

Jeder EG-Mitgliedstaat ist verpflichtet, die Diplome von Bürgern anderer EG-Staaten anzuerkennen, damit diese in allen Mitgliedstaaten einem gesetzlich geregelten Beruf nachgehen können.

In der EG existieren zwei Systeme:
System der Koordination der beruflichen Ausbildungen:

Richtlinien legen, je nach Beruf, die Kriterien fest, nach denen sich die Diplome richten müssen, damit sie gegenseitig anerkannt werden. Wenn ein Diplom diesen Normen entspricht, wird es automatisch anerkannt. Folgende Berufe fallen in diese Kategorie:

- medizinische und paramedizinische Berufe (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Kinderpfleger, Apotheker, Krankenpfleger)
- juristische Berufe
- Architektur
- gewisse Berufe im industriellen, handwerklichen und kaufmännischen Bereich
- Strassentransport

System der allgemeinen Diplomanerkennung:

- Zwei Richtlinien – die eine betrifft die Anerkennung der Diplome höherer Lehranstalten (Minimalausbildungsdauer 3 Jahre), die andere (noch im Projektstadium) die weniger als 3 Jahre dauernde höhere berufliche Ausbildung – legen das System der Diplome fest, die nicht unter eines der genannten Kriterien fallen, welche die gesetzlich geregelten Berufe betreffen. In diese Kategorie gehören Berufe wie Lehrer, Ingenieur, Optiker usw.
- Nach diesem System sind die EG-Staaten verpflichtet, den Bürgern der übrigen EG-Staaten die Ausübung eines gesetzlich geregelten Berufes zu gestatten. Im Fall von schwerwiegenden Unterschieden in der Ausbildung (Dauer, Lehrstoff usw.) können sie einen Ersatz verlangen (zusätzliche berufliche Erfahrung, Weiterbildungspraktikum usw.).

Bemerkung: es handelt sich hierbei nicht um die akademische Anerkennung der Diplome, sondern um die Anerkennung als Zugang zu den gesetzlich geregelten Berufen.

Ausnahme: die Ausübung gewisser Berufe im öffentlichen Sektor sind den eigenen Bürgern vorbehalten (immerhin legt der EG-Gerichtshof diese Ausnahme restriktiv aus).

Stand der Verhandlungen

- Anwendung der in der EG vornehmlich geltenden Gesetze in den EFTA-Staaten (wozu auch die Schweiz ge-